

**3. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hatzenport
vom 20.05.2020**

Der Ortsgemeinderat Hatzenport hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel I
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hatzenport vom 13.08.2014 - zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27.08.2019 - wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgenden neuen Absatz 2:

- „(2) Sofern ein Ratsmitglied seine Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt, erhält es ab dem Monat der Unterzeichnung der dazu erforderlichen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € zur Abgeltung der Mehraufwendungen. Wird die Vereinbarung gekündigt, erhält das Ratsmitglied die Aufwandsentschädigung letztmalig für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01.06.2020 in Kraft.

Hatzenport, den 20.05.2020

Ortsgemeinde Hatzenport

Herbert Menzel

Herbert Menzel

Ortsbürgermeister

